

## Griethausen.

### I.

Aelteste Erwähnung. Herleitung des Namens. Rhein- und Landzölle. Fähre und Mühlen. Privilegien. Städtische Fischerei. Die landesherrliche Burg.

Griethausen, nach alter Schreibweise Grit-  
husen, Griethusen, Gryethusen, Greet- und  
Greithusen, kommt urkundlich zuerst im Verzeich-  
niss der verstorbenen Wohlthäter der S. Victorkirche  
in Xanten vor. Nach allgemeiner Annahme ist aber  
dieses Verzeichniss zwischen 1225 und 1238 gemacht  
worden. Viele der darin genannten Wohlthäter be-  
anspruchen jedoch ein weit höheres Alter. Zu diesen  
gehört möglicher Weise auch der Laie Wernerus,  
der an S. Victor einen Mansus oder eine Hufe Land  
in „Grithusen“ für sein Seelenheil geschenkt hatte.<sup>1</sup>

Von Velsen<sup>2</sup> möchte den Namen der Ortschaft  
von einer Familie „von Gruithausen“ ableiten, sei es,  
dass diese dort früher sesshaft gewesen oder in Folge  
einer Belehnung dorthin gezogen sei. Allein die be-  
treffende Familie heisst nicht von Griethausen, sondern  
constant von Gruithus und hatte ihren Stammsitz  
bei Xanten; sie führte einen quergetheilten Schild und  
im oberen Feld drei Greifenköpfe.<sup>3</sup> Wahrscheinlicher

<sup>1</sup> Binterim u. Mooren, Die Erzd. Köln I, 387.

<sup>2</sup> Die Stadt Cleve 274.

<sup>3</sup> 1464 wird Wolter v. den Gruythuys, der die Aleid v. Graes-  
dorp zur Frau hatte, vom Herzog Johann von Cleve mit dessen  
Burg in Xanten belehnt. Fürstl. Arch. in Anholt.

ist der Ort, wie auch Grieth am Rhein, Griet in Lymers und manche Fluren, die an Flüssen oder versandeten Flussbetten gelegen sind, z. B. die Grietchen auf Wardhausen, bei Rees und auf Lohrward, nach der Natur des Bodens benannt worden. Der Name ist gebildet aus riet, ahd. hriot, riot und riet (durch niederdeutschen Einfluss hreed, reod, ried), mittelniederdeutsch rêt d. i. ein mit Schilfrohr bewachsenes Gelände, und der Partikel ge, die aus sächlichen Hauptwörtern Sammelwörter bildet, z. B. Gebälk, Gebüsch, Gebein und hier in Grieth und Griethausen wie vielfach vor l, n und r zu blossem g gekürzt erscheint, wie in Glaube, Glück, Gnade, grob. Zur Unterscheidung von den älteren Grieth am Rhein und in Lymers mag dann dieses Grieth Griethausen genannt worden sein.

Die Erhebung zur Stadt verdankte der Ort zweifelsohne dem Rheinzoll, den die Clevischen Grafen alsbald nach der Versandung des Rheinarmes bei Schmithausen, die sich um 1300 vollzog, in Griethausen errichteten. In Folge dessen mag auch ein Theil der Bewohner von Schmithausen, das sich zu einem Handelsplatz entwickelt hatte, nach Griethausen, ein anderer nach Cleve übersiedelt sein.<sup>1</sup> Urkundlich wird der Rheinzoll in Griethausen zuerst 1340 in dem Privilegienbrief des Grafen Diederich IX. für die Bürger in Cranenburg erwähnt, indem er diesen Freiheit an den Zollstätten in Orsoy, Griethausen (Gridhusen), Huissen und Nymegen zusicherte.<sup>2</sup> 1369 versicherte Graf Adolph von Cleve dem Grafen Wilhelm von Berg den Rückfall der Mitgift, welche er mit dessen Schwester Margaretha von Berg bekommen

<sup>1</sup> Scholten, Cleve 21—23.

<sup>2</sup> Teschenmacher, Cod. dipl. XXIV.

hatte, für den Fall, dass sie kinderlos stürbe, auf die Zölle von Büderich und Griethausen.<sup>1</sup> Wie lukrativ diese Zölle waren, geht daraus hervor, dass Graf Adolph seinem Bruder Junker Gerhard 1409 aus dem Zoll zu Griethausen eine Rente von 600 Gulden und 1420 seiner Gemahlin Maria von Burgund ausser einer Leibzucht von 1600 Schilden, welche seine Mutter aus den beiden genannten Zöllen bereits bezog, noch 400 Schilde aus denselben anwies.<sup>2</sup> Mit der Errichtung dieses Rheinzolles mag es zusammenhängen, dass die beiden Warde „Rosen- und Clinckenwert“, woraus Herzog Eduard von Geldern eine von ihm in Lobith gestiftete Kapelle, welche er am Freitag nach Lichtmess 1368 dem Priester Bernhard Slabbert aus Harstel übertrug, mit 30 Pfund oder nach unserem Geld mit 230 Mark 78 Pfennig berentet hatte,<sup>3</sup> die Benennung Schenden- und Tolhuiserward erhielten, wie denn an manchen Zollstätten der Schindereien viele vorkamen.

Frühzeitig besaßen die Clevischen Grafen in Griethausen Mai- und Herbstbeden, die ihnen zur Zeit der Abfassung des Heberegisters um 1316 nachbenannte Leute schuldeten: Heinrich de Wale je 3 Brab. Schilling im Mai und im Herbst, Stephan Waysart und Barthold Aldewater je 12 Brab. Pfennig.<sup>4</sup>

Auch hatten die Grafen in derselben Zeit bei Griethausen eine Fährstätte, einen Land- oder Wegezoll (carrentol) und eine Wassermühle. Die Fähre war 1316 einem Johann van der Aar, wohl einem Sohne des Clevischen Richters Johann v. d. Are, als

<sup>1</sup> Lacombl. Urk. III, 691 u. 826.

<sup>2</sup> Ebend. IV, 53, 126.

<sup>3</sup> Siehe im Anhang Urk. Nr. I.

<sup>4</sup> Die Herausgeber des Heberegisters Annalen XXVIII, S. 20, übersahen die Randbemerkung im Original fol. VII: „nota in Greethusen.“

Leibzucht zugewiesen; die Wassermühle brachte damals 6 Brab. Schilling Pacht ein.<sup>1</sup> Am 13. December 1445 verlängerte Herzog Adolph der Schwester seines Kaplans (wahrscheinlich Goswin v. Most aus Wissel, der ihn auf der Reise nach Rom begleitet hatte und wohl Anfangs 1437 gestorben war), die Pacht der Fähre und des Landzollens.<sup>2</sup> Die Herausgeber des Heberegisters schliessen aus der Errichtung dieser Zölle mit Recht, dass bereits um 1300 ein reger Verkehr von Elten her über Griethausen bestanden haben muss.<sup>3</sup>

1374 befand sich in Griethausen auch eine landesherrliche steinerne Windmühle; sie rührte jedenfalls vom Grafen Johann I. (1347—1368) her, der nach dem Clevischen Chronisten Gert van der Schuren die Stadt erbaut hat, da sie 1374 als seit längerer Zeit bestehend vorausgesetzt wird.<sup>4</sup> Mahlpflichtig waren Wardhausen, Salmorth, Brien, Mittelward, Kellen und Eikenstall. Von Brien führte ehemals eine alte Strasse, Reesse oder auch Reesse Strasse genannt, die den Hamschen Kirchweg auf die alte Landstrasse von Cleve nach Emmerich zu, worein sie bei dem Goltacker mündete, durchschnitt. Sollte diese Benennung nicht etwa daher rühren, dass Brien mit vielen anderen, selbst noch weit entlegeneren Ortschaften in Zeiten, wo die Wassermühlen ihren

<sup>1</sup> Annalen XXVIII, 19. Am 28. Oct. 1343 stellte Joh. v. der Are unter Mitbesiegelung des Ritters Joh. v. Ossenbruch und des Heinr. Spechamer dem Ritter Roland v. Hagedorn zu Moylant über den ihm verkauften Zehnten in Qualburg, den er von Adam, Herrn v. Berg, zu Lehen gehabt, Quittung aus. Fürstl. Arch. in Anholt. Urk. a. Perg.

<sup>2</sup> Staats-Arch. in Düsseldorf. Orig.-Urk.

<sup>3</sup> Annalen a. a. O.

<sup>4</sup> Siehe im Anhang Urk. Nr. II. — Scholten, Gert v. d. Schuren, 63.

Dienst versagten, mit dem Korn nach Rees mussten, das die älteste und eine Zeit lang die einzige Windmühle am Niederrhein besass?<sup>1</sup>

Städtische Verfassung erhielt Griethausen Samstags nach Pauli Bekehrung 1374 vom Grafen Adolph unter Zeugenschaft der Ritter Johann v. Bruchhusen, Diedrich v. Monement, Wilhelm in gen Have und des Scholasters Godert Heymerick aus Cleve.

Griethausen bekam in Folge dessen einen eigenen vom Landesherrn zu ernennenden Richter, der mit den Schöffen und dem geschworenen Stadtboten die Gerichtsbank bildete, und wurde so aus dem Gerichtsverband von Cleverham abgelöst. Die Rathswahl, d. h. die Wahl des Bürgermeisters, der Schöffen, Räthe und Rentmeister, musste jährlich am S. Martinstag den 11. November vorgenommen werden. Vermochte die Rechtsbank das Urtheil nicht zu fällen, so musste das Recht in Cleve gesucht werden. Gewaltakte, an einem Bürger verübt, gehörten vor das Hofgericht. Starb ein Bürger, so beerbte ihn der nächste Verwandte. Traten keine Erben auf, so nahm der Richter die Nachlassenschaft ein Jahr lang in Verwahr zu Gunsten etwaiger Erben. Meldeten sich innerhalb dieser Frist solche nicht, so fiel die Erbschaft dem Landesherrn zu. Bei hörigen Leuten, Wachszinspflichtigen und Kurmuthsleuten blieben die Rechte des Einzelnen gewahrt. Die Wege und Strassen zur gräflichen Windmühle und zum Rhein wurden befreit vom Wegezoll. Auch erhielt Griethausen, um die Stadt besser ausbauen und befestigen zu können, bis auf Widerruf das Privilegium, von allen Objekten, die von Auswärtigen und Fremden gekauft oder dort ver-

<sup>1</sup> Scholten, Cleve 44.

kaufte wurden, Accisen zu erheben, jedoch nur nach derselben Taxe, die in anderen Städten Brauch war. Auch waren die Orte ausgenommen, die das Privilegium der Freiheit von Accisen vordem erlangt hatten. Concedirt waren zwei Jahrmärkte von je fünf Tagen, der eine auf Pfingsttag und der andere Sonntags nach Lambertus (zwei Tage vor und zwei Tage nach dem betreffenden Festtag) und ein Wochenmarkt von der Vesper am Montag bis zur Hochmesse am Mittwoch.<sup>1</sup> Im Uebrigen scheint Griethausen dasselbe Recht mit der Stadt Cleve gehabt zu haben. Vom Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg liegt von Juli 1667 eine Bestätigung der Privilegien von Griethausen vor.

Der Richter des Amtes Cleve genoss als Richter von Griethausen um 1720 „einen Baumgarten, einen Gemüsegarten, ein Stück Bauland auf Mittelward, einen Rissward, des Herren Ward genannt, vor Griethausen ad 3 h. Morgen 15 Ruthen, aus dasigen Brüchten zur Kleidung 5 Goldgulden: 6 Rchsthlr. 15 Stüber, item den 7. Pfennig.“ (Lagerbuch).

Am 25. Januar 1424 räumte Herzog Adolph den Bürgern das Griethausen'sche Wasser ein, wie es von Alters her oben und unten begrenzt war, um auf ewige Zeiten darin zu fahren und zu fischen gegen den zehnten Theil der Fische, welcher an den Fürstlichen Küchenmeister oder dessen Bevollmächtigten abgeführt werden musste. Auch behielt sich der Herzog das Recht vor, Körbe zu legen, und dass er, seine Gemahlin und Kinder in dem Wasser nach Belieben fahren und fischen konnten.<sup>2</sup> Wahrscheinlich hatte der Landesherr um diese Zeit in Griethausen die Burg, die Gert van der Schuren mit unter die

<sup>1</sup> Siehe Urk. Nr. II.

<sup>2</sup> Siehe Urk. Nr. III.

vornehmsten weltlichen Bauten seines Fürsten rechnet,<sup>1</sup> bereits erbauen lassen. Zweifelsohne haben wir in dem 1417 auftretenden Albert Aldemarkt, einem Bruder des Conrad A. von Wissel, einen Bewahrer der Herzogl. Burg in Griethausen zu erkennen.<sup>2</sup> 1447 werden gelegentlich die Stallungen der Herzoglichen Vorburg erwähnt. (S. Kap. III. Der Nonnen-Convent.) 1471 wurde die Burg dem Sander Volenspeet vom Herzog Johann für ein Darlehen von 1000 Gulden zur Wohnung und Bewahrung eingeräumt, wie ein Revers vom 13. Mai dieses Jahres darthut. Am 25. November 1492 quittiren die Gebrüder Volenspeet die Rückzahlung der Summe seitens des Herzogs.<sup>3</sup> Nach dem oft erwähnten Kartenwerk von Cleverham mündete die Hauptstrasse im Norden in einen grossen dreieckigen Wasserteich, in dessen Mitte die Burg gelegen war. Nach einer Zeugenaussage von Freitags nach Frohnleichnam 1515 reichte die Herzogliche Rheinfischerei im Gericht Griethausen bis an das Lobithsche Gat.<sup>4</sup> Noch um 1724 bezog die Schlüterei in Cleve „von 3 Blöcken im alten Rhein“ bei Griethausen den zehnten Fisch.<sup>5</sup> 1731 strengte der Justizrath und Schlüter ter Schmitten in Griethausen einen achtjährigen Process wegen der Fischerei im Hellenstrang auf Salmorth gegen die Stadtgemeinde an. Ter Schmitten machte darin geltend, die Stadt habe durch das Privilegium von 1424 nur das Recht auf das Griethausen'sche Wasser, nicht aber „auf die Hanken“ und fügte zum Beweise die Kopie einer Verfügung vom 25. Januar 1424 bei, wonach der Herzog die

<sup>1</sup> Scholten, v. d. Schuren 137.

<sup>2</sup> Lac. IV, 105.

<sup>3</sup> Staats-Arch. in Düsseldorf.

<sup>4</sup> Ebendas.

<sup>5</sup> Lagerbuch.

Hanken sich vorbehalten habe (beheltlick oick ons alle der Hancken, die darin syn ind werden moigen, alleene to behalden.“<sup>1</sup>

Nach Turk, Goch'schem Stadtsekretär und Clevischem Registrator, der die Chronik des G. van der Schuren fortsetzte, gab Herzog Johann II. (1481 bis 1521) der Stadt das Recht, „von denjenigen Bürgern, die die Stadt verliessen (uitfahren), den zehnten Pfennig zu erheben“.<sup>2</sup>

## II.

Griethausen Kapellengemeinde von Brien.

Stiftung eines Frühmesse-Officiums. Vollständige Trennung von der Mutterkirche. Aelteste Pfarrer. Die Kirche.

Die Pfarrstelle. Die Vikarien.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Griethausen ursprünglich nach der alten, nahe gelegenen Pfarre Brien und mit dieser zur Diöcese Utrecht und zum Archidiakonats Emmerich. Selbst im Jahre 1433 besass die Stadt, obgleich sie bereits 59 Jahre lang städtische Privilegien genossen hatte, nur eine kleinere Kapelle, die dazu kaum dotirt war. Das Bedürfniss nach grösserer Unabhängigkeit und Selbständigkeit musste sich von Jahr zu Jahr geltender machen. Denn seitdem Griethausen Stadt geworden, d. h. mit Wall und Graben und einer Ringmauer mit befestigten Thoren, die Abends zeitig geschlossen, und deren Schlüssel beim Bürgermeister deponirt wurden, umgeben und eingeschlossen worden war, brachte die Einpfarrung nach Brien in mehr als einer Hinsicht sowohl für die Insassen in der Stadt als für den Pfarrer von

<sup>1</sup> Arch. im Rathhaus zu Griethausen N. 273. Hanken sind wohl Anhängsel, Seitenstränge des Rheins.

<sup>2</sup> Original-Handschr. im Stadt-Arch. zu Cleve, S. 185.

Brienen Unannehmlichkeiten mit sich; insbesondere war für Letzteren die Krankenbedienug zur Nachtzeit erschwert. Die Griethauser selbst mochten längst den frommen Wunsch gehegt haben, in ihrer Kapelle mindestens eine Frühmesse, besonders an Sonn- und Feiertagen zu besitzen; aber man wusste die Mittel dafür nicht zu beschaffen. Endlich war der Weg dazu gefunden. Man ging den Herzog Adolph an, er möge die vorhin genannte Kapelle von Lobith (Altlobith) mit der Kapelle in Griethausen combiniren und beide durch einen Priester bedienen lassen; die Stadtgemeinde ihrerseits würde sofort 12 Rheinische Gulden beisteuern. Tags vor Pfingsten 1433, also zu Griethauser Jahrmarkt, versprach der Herzog, nach dem Tode des Priesters Johann Hynsebraet, den er mit der Kapelle zu Lobith begiftigt habe, so thun zu wollen. Gerne liess sich die Gemeinde es gefallen, dass der jedesmalige Landesherr Collator des Frühmesse-Officiums sein solle, bat jedoch, dass er zuerst den Priester Arnold Kael, wahrscheinlich einen Sohn des Richters Theodor Kael in Griethausen, damit versehen möge. Für die Zukunft verpflichtete sich der Herzog nur einen guten Priester oder Kleriker, der innerhalb eines Jahres Priester sein könne, zu ernennen mit der Verpflichtung, dass dieser in Griethausen selbst wohne und in eigener Person die Frühmesse lese. So lange der Ernante nicht Priester und in Griethausen nicht sesshaft sei, solle der Magistrat die Renten kassiren und für die Messen Sorge tragen. Der Rektor habe wöchentlich vier Messen zu lesen, zwei in Griethausen und zwei in Altlobith, im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr und zwar namentlich an Sonn- und heiligen Tagen, jedoch mit Ausschluss der sog. Hochzeiten, wo ein Christ in seiner Pfarrkirche sein solle; diese Hochzeiten werde

aber der Pfarrer von Brienen, Namens Johann von Wissel, der zur Erektion des Officiums seine Zustimmung gab, möglichst beschränken.<sup>1</sup> Auch solle der Officiant in Griethausen dem Pfarrer von Brienen, so weit er könne, an den sog. Hochzeiten helfen mit Singen und Lesen und sonstwie.

Mit der Errichtung dieses Frühmesse-Officiums zu Ehren der Apostel Jacobus und Philippus war der erste Schritt zur Ablöse der Gemeinde Griethausen von der Mutterkirche in Brienen gethan. Wann die förmliche Trennung erfolgt ist, lässt sich nur annähernd angeben. Im Jahre 1491 war sie eine vollendete Thatsache. Am 2. August dieses Jahres verglichen sich nämlich in der Behausung des Wilhelm von Elsweiler zu Cleve vor dem Notar Diedrich van Lyn und den Zeugen Pfarrer Johann Pytis von Vynen, Richter Rudolph Keyser von Cleverham und Heinrich die Vriese, Bürgermeister von Cleve, das Kirchspiel Griethhausen und das Kirchspiel Brienen über einige Differenzen, welche beide Kirchspiele eine Zeit lang mit einander gehabt hatten und zwar über den Gebrauch und die Benutzung der Gemeindeweide von Brienen. Der Vergleich bestimmte folgendes. Die Eingesessenen von Brienen, welche einen Theil der Gemeindeweide besäet hatten, theilen für das laufende Jahr nach Abzug sämtlicher Unkosten den Reingewinn mit den Griethausern. Für die Folge wird das Land auf Kosten Beider bestellt und der Ertrag zu gleichen Hälften getheilt. Ob die Weide noch weiter umgepflügt und besäet werden soll, darüber haben beide Gemeinden zu erkennen. Die von Brienen dürfen die von Griethausen nicht behindern in dem

<sup>1</sup> Siehe Urk. Nr. IV.

Weiderecht, das sie von Alters her gehabt haben. Das Pfund Wachs, das die Pfarrkirche von Brienen aus einem Theil der Weide bislang allein bezogen, geht fortan zu gleichen Hälften an beide Kirchen. Stellt sich heraus, dass nach der Trennung beider Kirchen von der Gemeindeweide etwas in Pacht gegeben worden ist, das sollen beide Kirchen theilen. Was jedoch vor der Trennung beider Kirchen von derselben Weide verkauft oder berentet sei, gehöre der Kirche in Brienen allein an.<sup>1</sup>

Demnach ist Griethausen „eine Zeit lang“ vor 1491 Pfarrei geworden. Sollte überhaupt nicht auch Griethausen zu denjenigen Tochterkirchen gehören, welche unter Herzog Adolph und durch seine Verwendung volle oder doch gewisse Pfarrrechte erlangt haben? So bekam die Kapelle in Grieth 1434 eine gewisse Selbständigkeit ihrer Mutterkirche in Wissel gegenüber. 1438 wurde die Kapelle in Hönnepel von Niedermörmter, 1441 die in Keppeln von Uedem, die in Kervenheim von Winnekendonk abgelöst und in demselben Jahre wurde Calcar von Altcalcar dismembirt.<sup>2</sup> In der That tritt bereits in einer Urkunde vom 17. Januar 1453 ein Pfarrer von Griethausen, Namens Johann van den Grave (curatus ecclesie parochialis in Griethusen) auf, der dem in seiner Parochie (in parochia mea predicta) gelegenen Nonnenkloster Concessionen machte, welche sein Nachfolger Pfarrer Heinrich van den Stipel (Henricus de Stipel, curatus eccl. paroch. in Griethusen) am 8. März 1485 erweiterte.<sup>3</sup>

In eben diese Zeit, um die Mitte der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, scheint uns auch die Erbauung

<sup>1</sup> Siehe Urk. Nr. VI.

<sup>2</sup> Scholten, Gert v. d. Schuren.

<sup>3</sup> Staats-Arch. in Düsseldorf.

des Hauptschiffes der Kirche in Griethausen gesetzt werden zu müssen. Die ursprüngliche Kapelle, die in drei Seiten eines Achteckes abschliesst und fünf flachge-  
gurtete Kreuzgewölbe hat, deren Rippen auf Köpfen mit einfachen Platten ruhen, wurde beibehalten und als einziges, nördliches Seitenschiff angeschlossen; das südliche ist 1850 von Baumeister Fritzen aus Cleve, dem nördlichen conform, angebaut worden. Das letzte Joch der Kapelle wurde als Sakristei (alte) verwandt. Der ursprüngliche Eingang in die ehemalige Kapelle und das Fenster darüber sind in der Westmauer noch erkennbar. Die Kirche präsentirt sich als Pfeilerbasilika mit in  $\frac{3}{8}$  geschlossenem Chor, mit Blindfenstern im Lichtgaden und mit vorgebautem dreistöck. schlank behelmt Westthurm mit achteckigen Seitenthürmchen. Die Rippen der Kreuzgewölbe des Mittelschiffes werden von Laubkapitälen auf abgestutzten achteckigen Diensten aufgenommen, die des letzten Joches vor dem Thurm von 2 Köpfen, einem männlichen und weiblichen, letzterer mit Schleier und eierartigen Haarwulsten in den Schläfen; in beiden Köpfen haben wir wohl die Portraits des Herzogs und seiner Gemahlin zu erkennen. Der zweite Gewölbeschlussstein stellt das Clevisch-Märkische Wappen dar, der erste die Mutter Gottes, der dritte einen Christuskopf. Von den Chorfenstern ist das mittlere zugemauert; in sämtlichen Fenstern (Gusseisen) fehlt Stab- und Maasswerk — Uebelstände, die baldigst beseitigt werden sollen. Bekannt in der Kunstgeschichte ist das ca. 9,50 m hohe, spätgothische Sakramentshäuschen aus Sandstein. Sonst ist von dem alten Mobilar nur wenig mehr vorhanden; dahin gehören der Fuss des alten Taufsteines, der aus dem Viereck ins Achteck, resp. in eine Rose übergeht, drei Statuen: S. Antonius, S. Johannes Evang. und Maria mit Kind

ca. 0,80 h. und ein Krucifix aus Eichenholz; ein altes Kronleuchterchen von Messing; ein grösseres, die Kreuzigung darstellendes, stark geputztes und übermaltes Oelgemälde aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und einige hübsche Stickereien aus derselben Zeit.

Die älteste Glocke ist von Albert Hachmann aus Cleve 1520 gegossen. Sie hat die Inschrift: Maria heite ick; die Levendigen rope ick; die Doden befreie ick; Hagel, Blixem, Donder verdrive ick.

Die zweite wurde 1766 unter dem Pfarrer Bernard Jansen und dem Bürgermeister Johann Verkiers gegossen und S. Philippus und S. Jacobus getauft.

Die dritte ist unter Wilhelm van de Sand, adjungirtem Bürgermeister der Stadt Griethausen, von Christian Voigt gegossen worden.

Zur Besoldung der ersten Pfarrer wurde die Dotation der combinirten Kapellen von Lobith und Griethausen oder des Frühmesse-Officiums verwandt, die Vikarie S. Philippi et Jacobi aber aufs Neue befestigt. Am 21. Februar 1610 präsentirten der Pfarrer, der Bürgermeister und Adam Fabricius, als nächster Erbe des Fundators, dem Archidiakon von Emmerich zu der durch Ableben des Theodor Sack vakant gewordenen Apostelvikarie den Franciscus Vinck.<sup>1</sup>

Vom 2. Oct. 1617 liegt die Provision für einen jungen Kleriker Arnold Fabricius für die Apostelvikarie in Griethausen vor.<sup>2</sup> 1638 ging die Vikarie in die Hände der Reformirten über, der Resident Heinrich Lengel reklämirt sie wiederholt, aber stets vergebens.<sup>3</sup>

Ausser dieser Vikarie besass Griethausen noch eine zweite zum H. Johannes dem Täufer, auch die Gildelöhner der Pfarr- Arch. in Hönnepel.  
Staats- Arch. in Düsseldorf.  
Vergl. Floss, Zum Cleve-Mark. Kirchenstreit S. 38 (197).  
S. Antonius, S. Johannes, S. Adam.

berceie =  
Anklage

Vikarie genannt; sie hatte am Milchthor und zwar an der Westseite ein eigenes Haus, gewöhnlich das Qualburg'sche Haus genannt. Seitdem die Reformirten die Apostelvikarie annektirt hatten, hielt der Magistrat in Griethausen den Katholiken die Renten des S. Johannesaltars vor. Auf der Cleverhammer Karte von 1723 sind der Pastorat in Griethausen 427 $\frac{1}{4}$  holl. Ruthen, der Vikarie 446 $\frac{3}{4}$  R. am Ossenweg und der Küsterei 373 R. „van den duife Koetel“ gutgeschrieben.

### III.

Der Nonnen-Convent. Schule. Pfarrer. Stiftungen.

Nachdem Griethausen eine eigene Pfarrei geworden war, regte sich in der Gemeinde alsbald der Wunsch, dass auch sie, wie fast alle, selbst kleinere Städte und Ortschaften ringsum, mit einer Niederlassung von geistlichen Schwestern beglückt werden möchte. Der Mann für eine solche Stiftung war in der eigenen Mitte bald gefunden. Es war Diedrich Kael, der derzeitige Richter in Griethausen und Cleverham, der als solcher bereits 1422 urkundlich auftritt. Nach einer Nachricht sollen alle seine Söhne Priester geworden sein. Seine Frau Hille oder Helene begab sich nach dem Tode ihres Mannes nach Emmerich und stiftete dort auf Ansuchen des Herzogs Johann I. von Cleve und des Bürgermeisters Stephan van der Steen 1475 ein Kloster für 30 Schwestern von der dritten Regel des h. Franciscus, das der „Marien-Camp oder der kleine Convent“ genannt wurde, worin später die Jesuiten ihr Kollegium einrichteten.<sup>1</sup> Ihr Mann

<sup>1</sup> Wassenberg, Embr. III, 199. Dederich, Annalen 242. Pfarr-Arch. in Emmerich. 1487 ist eine Alyt Kael mater im Convent op gen Lew zu Emmerich; neben ihr Arnold die Swart pater, Gerberch v. der Borch u. Styn van Brueckheze Schwestern,

schenkte in Griethausen für das zu gründende Kloster ein Haus nebst Platz und Höfchen am Kirchhof und an dem Stadtgraben nächst dem Stalle der Herzoglichen Vorburg. Gerne gab Herzog Adolph I. auf die Bitte der Stadt Griethausen am 17. April 1447 (Montags nach dem Sonntag blaken Paschen) die Genehmigung zur Gründung des Klosters und befreite zugleich die Klosterstätte nebst dem Höfchen von Schatzungen und Diensten.<sup>1</sup> Damit war der erste Anfang gemacht. Vorläufig entbehrte die Niederlassung einer eigenen Kapelle; deshalb gestattete am 17. Januar 1453 der Pfarrer Johann van den Grave „der zu einer Genossenschaft vom Orden des h. Franciscus zur Busse gestalteten Vereinigung frommer Schwestern in seiner Parochie“ die Wahl eines Beichtvaters und Visitators, und dass sie von ihrem Gehöfte auf einem abgeschlossenen Weg, ohne von den Leuten gesehen zu werden, zur Pfarrkirche sich begeben könnten. Der Beichtvater solle als geistliches Mitglied der Pfarrkirche, mit dem Röchel angethan, den Gottesdienst in derselben besuchen und auch Todte auf dem Friedhof der Pfarrkirche beerdigen dürfen.<sup>2</sup> 32 Jahre später hatten die Schwestern es zu einer eigenen Kapelle bei ihrem Kloster gebracht; denn am 8. März 1485 bestätigte Pfarrer Heinrich van den Stipel<sup>3</sup> die Concessionen seines Vorgängers und bewilligte seinerseits, dass die Genossenschaft in ihrer bei dem Kloster erbauten Kapelle Altäre aufstellen und darin ihre Andacht halten und die Sakramente empfangen könnten, wozu David von Burgund, Bischof von Utrecht, unter dem

<sup>1</sup> Staats-Arch. in Düsseldorf.

<sup>2</sup> Staats-Arch. in Düsseldorf. *Aditu, quo ab area earum ad parochialem ecclesiam invisae ab hominibus accedere possint, diligenter ordinato se transferre valeant.*

<sup>3</sup> Ebendas.

12. September 1485 die Genehmigung erteilte.<sup>1</sup> Die Zahl der Schwestern wurde durch die bekannte Verordnung Herzogs Johann's I. vom 25. Januar 1463 auf 30 normirt.<sup>2</sup> Das Kloster schloss sich dem General-Kapitel von Deventer an.

Am 16. März 1636 traf die Genossenschaft ein schwerer Schlag. Die Holländer vernichteten aus Rache, wie wir näher hören werden, die ganze Stadt mit alleiniger Ausnahme der Kirche. Die Schwestern waren glücklich nach Emmerich entkommen, wo sich der Fraterherr Peter Rütgers ihrer liebevollst annahm. Seinen Bemühungen hatten sie es zu verdanken, dass ihr Kloster in Griethausen wiederhergestellt wurde. Er wurde und blieb ihr Rektor, bis er 1660 zum Rektor des Fraterhauses in Emmerich gewählt wurde.<sup>3</sup> Bei Gelegenheit dieses Neubaus hatten die Schwestern „einige wüste Hausplätze angekauft“ und so ihr Besitzthum erweitert. Wie allenthalben, so prätendirte auch der Magistrat von Griethausen, dass „der Convent wegen dieser angekauften Hausplätze mit Billetirung belegt, andertheils auch seiner gleichfalls angekauften und zur Stadt gehörigen Ländereien, Bau- und Kohlgärten halber in der Stadt Matrikel zu contribuiren, sodann auch bei vorfallender Noth mit den benachbarten Bürgern Wache zu leisten und Deiche und Dämme repariren und aufmachen zu helfen schuldig und gehalten wäre.“ Die Schwestern ergriffen dagegen Recurs. Auf Grund des erwähnten Privilegiums von 1447 befreite Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg „den Convent von allen Billetirungen, Stadtanschlügen und Wachtleistungen“; der Convent solle

<sup>1</sup> Staats-Arch. in Düsseldorf.

<sup>2</sup> Vergl. Scholten, Cleve 473.

<sup>3</sup> Wassenberg a. a. O.

jedoch mit Rücksicht auf den erschöpften Zustand der Stadt ein Kapital von 200 Thlr. Clevischer Währung hergeben und sich verpflichten, „die Conventstegen und -Strassen, sodann Deiche und Dämme zufolge der gemeinen Deichordnung zu repariren und den Stadtgraben, soweit derselbe hinter dem Kloster sich erstreckt, rein und schaubar zu liefern und zu halten.“ Ein dahin gehender Vergleich wurde zwischen beiden Parteien am 29. April 1661 in der Kanzlei zu Cleve gethätigt, wobei der Convent „zur Bezeugung seiner Friedfertigkeit gutwillig versprochen und sich Kraft dieses verbindlich gemacht, bei durchgehendem allgemeinem Kriege, sonsten aber nicht, auf freundliches Gesinnen Bürgermeisters, Scheffen und Raths binnen der Stadt und weiter nicht vor und nach eine oder andere Wacht neben den Miteinwohnern zu leisten.“<sup>1</sup>

In dem mehr erwähnten Cleverhammer Kartenwerk sind auf den Namen des Convents von Griethausen in Brienen und in der Umgebung der Stadt an Weiden- und Ackerland, von kleinen Grundstücken, die nur eine Nummer führen, abgesehen, im Ganzen 45 holl. Morgen 431 Ruthen eingetragen; darunter des Klosters Baumgarten zwischen dem Deich und der Clevischen Strasse mit 2 M. 215 R., daneben „dat Pasken“ mit 7 M. 211 R., am Mühlenweg „op de Lobbert, de korte Biesing, de lange Biesing, de Kreitmorgen, dat Klötgen am Ossenweg, dat Hoefse Feld, de Ketelmorgen, de lange Mergen, Kreyen Acker bei der Mühle und der Oelmer Strasse, de Smachtcamp u. s. w.“ Jedenfalls hatte der Convent auch in weiterer Entfernung Liegenschaften; so war der Biesenkamp am Kermisdahlschen Deich längere Zeit streitig

<sup>1</sup> Urk. a. Perg. mit Siegel in Holzkapsel im Stifts-Arch. zu Cleve.

zwischen ihm und dem Kapitel von Cleve, bis er 1554 vom Hofgericht dem Letzteren gegen eine Entgeltung von 27 Joachimsthr. zuerkannt wurde.<sup>1</sup>

Zufolge der „1612 zu Duisburg von Ritterschaft und Städten eingewilligten Steuer und Quote der Geistlichen“ hatten der Convent Griethausen 11 Rthr. 43<sup>3</sup>/<sub>4</sub> St. und das Stift Bedburg 218 Rthr. 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> St. aufzubringen; ebenso im Jahre 1647.<sup>2</sup>

Vermöge allergnädigsten Recesses vom 10. Juni 1755 und vom 10. Februar 1767 wurde das Contigent für den Convent in Griethausen „wegen erlittener Unglücksfälle und bekannten Unvermögens auf 15 Rthr.“ fixirt. „Das erste Project zum Steuer-Etat des Herzogthums Cleve d. d. 1. Juni 1773/74“ hielt unter Berufung auf genannte Recesses das Quotum fest.<sup>3</sup>

Von Mitgliedern des Convents fanden wir gelegentlich folgende:

Stina Maschop, Tochter von Heinrich Maschop und einer Katharina, natürlichen Tochter des Wilhelm Heymerik aus Cleve, 1528, als Mater 1554 erwähnt.

Reyss van Steenhuys, 1538 Mater.

Margaretha von Kellen, 1554 Procuratrix (Schaffnerin).

Agnes N., auf deren Namen 377 R. Land 1723 eingetragen sind.

Susanna Hisberg, 1732 Mater.

Kath. Gertrude de Nerée, 1734 Procuratrix.

Anna Elis. Pröpsting, 1736 Mater.

Maria Wenekers, 1741 Mater.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Scholten, Cleve 292.

<sup>2</sup> Stadt-Arch. in Cleve.

<sup>3</sup> Ebendas.

<sup>4</sup> Aus dem Clev. Stifts-Arch. und dem Arch. im Grieth. Rathhaus.

Am 24. October 1795 zur Zeit des Einmarsches der Französischen Truppen bestand der Convent aus:

1. Maria Spamakering Mater.
2. Scholastica Bloemen.
3. Ludovica Gallesloot.
4. Delphina Ninck.
5. Angela Janssen.
6. Elisabeth Heitinck.
7. Coleta van Dyck.
8. Helena Kaisers.
9. Margaretha Gersens.
10. Agnes op der Hyp.
11. Humiliana op der Hyp.
12. Coelestia van Hengel.
13. Clara Benthen.
14. Francisca Boehm.
15. P. Sigfried Hammers Rector.<sup>1</sup>

Frühere Rektoren waren:

Jacob von Andernach 1554 (P. Peter v. Andernach, 1527 Rektor im Cäcilien-Convent zu Calcar).<sup>2</sup>

Peter Rütgers 1637—1660.

Gabriel von Neuss, dessen Nachfolger.

Johann Spitthoff aus Wesel, Fraterherr in Emmerich, † 2. April 1699.

Arnold Noormann aus Niederbetau, bis dahin Pfarrer in Enschede, 1704.

Bernhard Hamer aus Münster, Observant in Elten, 34 Jahre Rektor, † 7. Januar 1742.

Bruno Sterneberg, Minorit in Cleve, 1776.

Noch bevor Griethausen eine eigene Pfarrei bildete, besass der Ort eine Schule, die von einem

<sup>1</sup> Stadt-Arch. in Cleve.

<sup>2</sup> Scholten, Cleve 292.

Kleriker versehen wurde. Unter den Testamentsvollziehern, welche Johann Goswini von Wissel, Pfarrer von Brienen, am 21. Mai 1423 zu Griethausen ernannte, fanden wir einen Kleriker Johann van den Maend (de mensi) als Rektor der Schule in Griethausen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fungirte der Küster zugleich als Lehrer. Schul- und Küstereihaus galt als städtisch; denn als dasselbe 1735 ein Raub der Flammen wurde, fing der Magistrat am 3. November 1737 an, dasselbe wieder aufzubauen, nachdem zuvor seitens der Regierung versucht worden war, ob es nicht aus Kirchenmitteln wieder herzustellen sei. 1750 dankte der Küster und Lehrer van de Merop ab, um Organist und Kapitelssekretär in Rees zu werden. An seine Stelle rückte Gerhard Osterop aus Griethausen. Der Küster bezog jährlich 35 Rthlr. 40 Stüber.

Wir schliessen hier an das Verzeichniss der Pfarrer, die uns begegneten:

- Johann van den Grave 1453 (s. Seite 54), der nicht verwechselt werden darf mit Johann op den Grave von Moers, Propst von Rees, S. Marien in Köln und Xanten, der 1445 starb.
- Heinrich van den Stipel 1485 (s. Seite 54).
- Meister Evert in dem Testament der Elisabethen Haeven vom 30. Sept. 1535 zu Hönnepel genannt. (Pfarr-Arch. in Hönnepel).
- Heinrich Kater, 1574—1618 (s. Seite 28, 36, 37).
- Peter Rütgers, 1636 oder 1637—1660 (s. Seite 59).
- Gabriel von Neuss, Fraterherr aus Emmerich, der nach Rütgers dem Kloster und der Pfarre vorstand, † 1697 den 16. Januar, 77 Jahre alt; er war 37 Jahre Pfarrer.
- Johann Heker, 1694/95 als Pfarrer genannt.
- Johann Caesar, Fraterherr aus Emmerich, 1714 und am 13. September 1724 erwähnt.

Franz Everhard Wichmann. Von ihm liegen mehrere Quittungen vor „über sein aus der Rathskammer bezogenes Traktament“. Danach erhielt er 53 Rthlr. 45 Stüber, für zwei Schaar Weide 9 Rthr. und für die Hagelfeier 3 Rthr. 30 Stüber. Er führte die Tauf-, Trauungs- und Sterberegister bis Ende 1733.

Bernhard Jansen Deusch aus Cleve, bis Ende 1773. Er machte am 10. December 1773 im Hause seiner Schwester Wittwe Gerhard Fryhoff am Haagschen Thor zu Cleve, wo er plötzlich erkrankte, sein Testament und starb bereits am folgenden Tage. Er beehrte, in der Kirche zu Griethausen begraben zu werden und zwar in derselben Weise, wie sein Bruder, Pfarrer von Qualburg, begraben worden sei.

Andreas Melchior Tenback aus Cleve, am 3. Januar 1774 präsentirt und am 9. Januar installirt. Er nahm Ende 1782 die Pfarrstelle in Elten an, wo er 1808 starb. (J. P. Tenback, Pfarrer in Ottersum 1780.) Von den drei Bewerbern, Kaplan Groethuysen von Neukloster, Vicar Bruckwilder aus Cleve und Kaplan Staal aus Diedam erhielt der erstgenannte von den 6 Rotten in Griethausen die meisten Stimmen. Sobald man jedoch erfuhr, dass Staal bereits präsentirt worden sei, supplicirte man für Pater Voss aus dem Minoritenkloster in Cleve, der die Pfarrstelle interimistisch verwaltet hatte. Die Regierung hielt jedoch die Präsentation des Vikars Staal aufrecht.

Heinrich Staal aus Emmerich gab 1807 die Pfarrstelle auf und übernahm die Vikarie von Eltenberg, † 1822.

Johann Diedrich Dempster, Minorit aus dem

Kloster in Cleve, am 29. Juni 1806 von Pfarrer Bredenbach aus Cleve investirt, gest. am 12. Februar 1817.

Johann Mathias Dreyer aus Paderborn, ehemals Franziskaner in Elten, dann Kaplan in Cleve, am 29. Mai 1817 installirt, blieb bis 1830, wo er Pfarrer in Kellen wurde.

Johann Heinrich Boll, den 19. November 1798 geb. in Cranenburg, studirte in Kempen, Köln und Münster, wurde am 22. September 1823 zum Priester geweiht, war 6 Jahre Kaplan in Cleve und wurde am Passionssonntag 1830 als Pfarrer von Griethausen installirt, wo er am 1. März 1853 verschied.

Johann Pasch, geb. zu Wankum am 16. Juni 1814, studirte zu Kempen, Düren und Münster, wurde den 13. Juni 1840 Priester, dann Kaplan und Rektor in Goch, bis ihm am 19. September 1853 die Pfarrstelle in Griethausen übertragen wurde; er starb daselbst am 5. September 1885. Unter ihm wurden wieder Kapläne angestellt und zwar Jacob v. Aerssen aus Uedem 1866, der alsbald Domvicar in Münster und seit dem 5. Juni 1888 Pfarrer in Asperden wurde, ihm folgten Clemens Sibels aus Cleve, der in den Kapuzinerorden eintrat, und Heinr. Pickers aus Emmerich.

Heinrich Hinkers, geb. zu Uedem am 13. März 1842, vom 4. October 1866 an Kaplan in Burgwaldniel, bis er am 8. September 1885 zum ersten Seelsorger und am 17. April 1888 zum Pfarrer in Griethausen ernannt wurde.

Von Stiftungen liegen folgende vor:

Am 5. October 1722 testirte Gerlach Bongartz, Pfarrer in Bimmen, in Griethausen geboren und später

dort ansässig, für eine Monatsmesse mit Miserere und De profundis nach derselben jährlich  $7\frac{1}{2}$  Thlr. Clev. à 30 Stüber (davon 5 Thlr. für den Pfarrer, 1 Thlr.  $7\frac{1}{2}$  St. für die Kirche und 1 Thlr.  $7\frac{1}{2}$  St. für den Küster) aus einem Stück Bauland an der Olmerstrasse, das beschwert war mit 5 Spind Apostel-Hafer und  $3\frac{1}{2}$  St. Herrenzehnten.

Am 13. Sept. 1724 stiftete Johanna (auch Anna Maria) Verkiers, Tochter des Altbürgermeisters Heinrich Verkiers und der Johanna Pennenkamp, an allen Donnerstagen des Jahres eine Sakramentsmesse mit 933 Thlr. 10 St. Clev. Am 16. August 1772 setzte sie als neunzigjährige Jungfer ihren Vetter Arnold van de Wald, Sohn des Heinrich und ihrer Schwester Gertrud Verkiers, zu ihrem Universalerben ein mit der Verpflichtung, 50 Messen in der Pfarrkirche zu Griethausen, 50 im dortigen Nonnenkloster, 50 in Rindern und 150 in der Kapuzinerkirche in Cleve appliciren zu lassen.

Am 11. November 1729 testirte Mechteld Webben, Wittve von Claes Cunders, ihren Antheil an dem „Willemacker“ für eine Monatsmesse und einen Garten am Mühlenberg für die Armen.

#### IV.

Die Gemeindeweiden, insbesondere Schenden- und Tolhuiserward.

Seitdem Griethausen aus dem Pfarrverband mit Brien abgelöst worden war, entstand alsbald zwischen den beiden Gemeinden ein Streit über die alte Gemeindeweide von Brien, worauf Griethausen nach wie vor seine Rechte geltend machte. Die Differenzen wurden, wie wir gehört, am 2. August 1491 ausgeglichen. Jedoch nicht lange nachher müssen neue ausgebrochen sein; denn 1515 hatte der Herzog

von Cleve zwischen beiden Gemeinden wegen des gemeinsamen Besitzes eines Ackers am Spoygraben zu schiedsrichten.<sup>1</sup> Diese Reibungen veranlassten zuletzt die Theilung der alten Brienen'schen Gemeinde. Nach den Flurkarten von 1723 hatte Brienen den Theil behalten, der sich von der damaligen Schleuse den Spoygraben entlang bis zum Ellemt oder Ellem fortzog und ostwärts auf Hövelwick verlief und hier durch einen schmalen Streifen (Triftweg) längs des sogenannten Kamp, der kultivirt und Griethausen zuerkannt war, mit demjenigen Theil der Gemeinde in Verbindung stand, der unmittelbar hinter dem Brienen'schen Hof über den Deich hin sich ausdehnte, wo Griethausen zwischen der Wael- und Buitenweide und dem alten Rhein einen zweiten Theil erhalten hatte, wovon jedoch 1723 ein Theil veräußert worden war. Brienen besass in dem genannten Jahr 8 holl. Morgen 269 R., Griethausen noch 3 M. 447 $\frac{1}{2}$  R. Ausserdem besass die Stadt noch eine Weide vor dem Rheinthor zwischen dem Deich und dem alten Rhein von 1 holl. M. 143 R. Die beste Acquisition machte sie mit Schenden- und Tolhuiserward.

Schenden- (Scheynden, Schynden, Scheynen) und Tolhuiserward (ursprünglich Rosen- und Clinckenwerd), am alten Rhein bei Griethausen gelegen, waren 1403 mit der Feldmark Emmerich, Hetter und Lymers an Cleve gekommen, blieben jedoch noch eine Zeit lang ein Zankapfel zwischen Geldern und Cleve; noch 1411 machte Herzog Reinald IV. von Geldern sie für sich geltend, während Graf Adolph von Cleve behauptete, sämtliche Rheinwarden von Emmerich bis Lobith gehörten zu seinen Landen.<sup>2</sup> Beide Warden

<sup>1</sup> Staats-Arch. in Düsseldorf.

<sup>2</sup> Schlichtenhorst, Geld. Gesch. VIII, 182.

waren Zütphen'sche Lehen, wofür im 17. Jahrhundert 2 Goldgulden Hergeweide erlegt werden mussten. Sie bestanden im Anfang des 18. Jahrhunderts aus „Bau- und Weideboden“ und hielten 1721 80 holl. Morgen brauchbaren Boden. Ihr Werth wurde 1731 nach Abzug der Lasten auf 19—20,000 Rthlr. abgeschätzt.<sup>1</sup> Das Erbpachtsrecht hatte die Stadt Griethausen ursprünglich für jährlich 200 alte Schild erworben. Belehnt waren damit die Herren von Culenburg und von der Lecke, die wohl durch Heirath der Erbtöchter von der Lecke an diese Lehen gekommen waren. Der älteste urkundlich erhaltene Erbpachtsbrief datirt vom 7. November 1446. Die ganze Gemeinde Griethausen nahm dadurch von Johann v. Culenburg und v. der Lecke, wohl einem Sohne Gerhard's,<sup>2</sup> die beiden Warde (Schenden- ende Tolhuisweert) nebst Fischerei, Vogelfang, An- und Zuwachs (anvallen en de toedryften) für eine jährliche auf Petri cathedra (22. Februar) fällige und je nach der Bestimmung des Herrn in Emmerich, Arnhem oder Wertherbruch zu zahlende Pacht von 175 alten Schild in Erbpacht. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermines verpflichtete sich die Gemeinde zu einem Einlager bis zu 10 Personen innerhalb Emmerich und ermächtigte den Herrn, das Einlager durch einen Mann nebst Ross auf ihre Kosten überwachen zu lassen. Ausserdem verfiel die Gemeinde, falls sie 14 Tage nach geschehener Mahnung nicht gezahlt hatte, einer Strafe von täglich einem Rhein. Gulden. War nach einem Einlager von einem Monat die Zahlung nicht erfolgt, konnte der Herr die Warden wieder an sich nehmen; nichtsdestoweniger hatte ihm für den

<sup>1</sup> Fürstl. Arch. zu Anholt.

<sup>2</sup> Johann, Peter u. Gerhard v. C. kommen 1422 als Brüder vor. (Fürstl. Arch. zu Anholt.)

Fall die Gemeinde drei Pachtjahre und die festgesetzten Strafghelder zu zahlen.<sup>1</sup> Am 24. November 1449 leistete Johann Herr v. Culenburg und v. d. Lecke, Gemahl der Barbara v. Gemen, in die Hände Herzogs Johann I. von Cleve zu Gunsten seines Sohnes Junker Gerhard Verzicht auf die Belehnung. Johann hatte sich jedoch, während er noch damit belehnt war, seitens der Stadt Griethausen eine Ablöse von 25 alten Schild Pacht gefallen lassen, so dass die Gemeinde jährlich nur noch 175 Schild oder 368 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$  St. Clevisch zu zahlen hatte. Auch hatte er seinem Schwiegersohne Elbert von Alpen, Herrn zu Hönnepel, Sohn des Johann und der Wessela v. Buzelar, bei dessen Heirath mit seiner Tochter Mechtild eine Mitgift von 3500 Rhein. Guld. versprochen und ihm die Zinsen dieses Kapitals zu 5 % aus „Schyndenweerd“ verschrieben. Gerhard v. Culenburg ermächtigte am 12. December 1449 im Einvernehmen mit dem Herzog und unter Mitbesiegelung seines Vaters Johann, seiner Brüder Sweder und Everwyn, sowie der Herzogl. Lehensmannen Joh. v. Loe, Gerh. v. Til und Lamb. Paep seinen Schwager Elbert, die Rente aus dem Ward zu erheben, und erkannte an, dass er nach dem Tode seines Vaters, spätestens 6 Jahre nach dem Ableben desselben die Ablöse mit 3500 G. vorzunehmen habe, widrigenfalls das Lehen an Elbert und Mechtild übergehe; sollte jedoch Elbert seine Frau überleben, so behalte er nur die Leibzucht an dem Lehen.<sup>2</sup>

Darüber müssen nichtsdestoweniger Differenzen mit Junker Gerhard v. Culenburg entstanden sein. Griethausen deponirte nämlich die Pacht für 1449

<sup>1</sup> Siehe Urk. Nr. V.

<sup>2</sup> Fürstl. Arch. zu Anholt. Urk. a. Perg. mit sechs herabh. Siegeln.

und 1450 mit je 175 Schild am Schöffengericht in Emmerich, wo Elbert v. Alpen sein Quotum erhob, nicht aber Junker Gerhard. Am 15. Juli 1450 kam dann ein Vergleich zwischen Johann und seinem Sohne Gerhard einerseits und der Gemeinde Griethausen anderseits zu Stande, worauf Gerhard die 175 Schild nahm. Beide Parteien versprachen, einem Schiedsgericht aus dem Clevischen Propst Heinrich Nyenhuys, Elbert v. Alpen, Gossen Steck und zwei bis drei Räthen des Herzogs sich fügen zu wollen. Für den Fall, dass diese Schiedsrichter bis zum nächsten Zahlungstermine S. Petri ad cathr. (22. Februar) nicht schlüssig geworden, sollte Griethausen die Pacht wieder am Schöffengericht in Emmerich hinterlegen.<sup>1</sup>

Von diesem Vergleich liess der Magistrat von Griethausen am 16. Mai 1573 sich ein Transsumpt ausstellen unter dem Vorgeben, dass im Jahre 1549 die Mühle, die jedenfalls in der Stadtmauer gelegen war und zugleich als Bollwerk benutzt werden konnte, durch die Gewalt des Wassers und des Eisganges abgetrieben,

<sup>1</sup> Urkunde a. Perg. im Stifts-Arch. zu Cleve. Am 10. Februar 1463 reversirte Ludolph Schönvelt genannt v. Grasdorp über die Ablöse einer vom Herzog Johann auf die Warden ihm verschriebenen Rente. — 1414 war Peter v. Culenborg, Sohn des Gerhard u. der Bertha v. Egmond, durch Heirath der Agnes von Wisch, Tochter Diedrich's u. der Elis. v. Amstel, mit Schloss Moyland belehnt worden. Nach dem Tode Peter's heirathete Agnes den Matthaëus v. Schönvelt gen. Grasdorp, dessen ältester Sohn Benedict Matthaëus 1449 mit Moyland belehnt wurde, jedoch unter Vorbehalt der Leibzucht, die sein Bruder daran gehabt. 1456 erhielt es Sibert v. Zulnhart, der die Elisabeth v. Schönvelt geheirathet und das Lehen von seinem Schwager Bened. M. v. Schönvelt gekauft hatte unter der Bedingung, dass er die Beschwerung, so an Joh. v. Alpen u. Wolter v. Gruithus, der die Aleid v. Schönvelt zur Frau hatte, geschehen, innerhalb zwei Jahre zu lösen hätte. (Lagerbuch u. Fürstl. Arch. in Anholt.)

und in Folge dessen die Stadt unter Wasser gesetzt und so auch die Kiste (Khum = Kom, Kiste) mit ihren Privilegien und Briefen, die sie in der Kirche placirt hatten, feucht geworden sei. Man fürchte, der Originalbrief möge verbleichen und die drei herabhängenden Siegel Schaden nehmen.<sup>1</sup>

Diese Vorsicht war jedenfalls nahegelegt und angebracht. Die Gemeinde war nämlich 1570 in einen sehr unliebsamen Process mit Diedrich von Bronckhorst und Batenburg, Herrn zu Anholt, verwickelt worden. Diedrich, an dessen Haus die Lehen durch Heirath der Erbtöchter von Hönnepel<sup>2</sup> gekommen

<sup>1</sup> Urk. a. Perg. Siegel abgerissen. Stifts-Arch. in Cleve.

<sup>2</sup> Elb. v. Alpen, † 1455, hinterliess einen Sohn Johann, der die Katharina v. Bronckhorst heirathete und mit ihr einen Sohn Elbert, der früh starb, und eine Tochter Katharina, Erbin von Hönnepel, hatte, die an Heinrich v. Bronckhorst, Herrn zu Gronsfeld, verheirathet wurde; Beider Sohn, Diedrich v. Bronckhorst, Herr zu Gronsfeld, Rimberg und Hönnepel, heirathete Jutta v. Wylich.

Von dem leichtsinnigen Herzog Johann II. von Cleve, der sich immer tiefer in Schulden stürzte, so dass er sich zuletzt vor den Ständen für insolvent erklären musste, liegen im Fürstl. Archiv zu Anholt folgende Original-Anweisungen an die Stadt Griethausen zur Auszahlung von Renten aus den Warden vor:

1. Vom 16. Jan. 1484 für Gadert Goessens, der ihm für 700 Rhein. Gulden Tuch, Pelzwerk und lederne Handschuhe geliefert und 50 Guld. für Bezahlung der Reuter vorgestreckt, eine Rente von 30 Oberl. Rh. Gulden aus der „Culenborg'schen Ward“.
2. Vom 15. Juni 1485 für den Wirth Lubbert Scheyffertz in Cleve, der an Weingelagen, die der Herzog daselbst mit seinen Hofleuten 1483, 84 u. 85 gehalten, eine Forderung von 417 Guld. 4 Kromst. u. 9 Grotk. hatte, eine Rente von 25 Guld. aus „Scheynden- u. Tolhuysenward“.
3. Vom 24. Juli 1485 für den Herzogl. Hufschmied Meister Gerlach, der von 1483 für Beschlag und Lohn 170 Rh. G. und von 1484, wo er mit dem Herzog in Calcar war, 139

waren, stellte die Behauptung auf, die Gemeinde habe die Erbgerechtigkeit an den beiden Warden verwirkt, und liess durch seinen Bevollmächtigten Adolph Richters den Richter Franz Vynck in Griethausen auffordern, den dasigen Bürgermeister Gerhard Sack sofort laden zu lassen, was dieser auch durch den vereideten Stadtboten Wilhelm von Qualburg that. Der Bürgermeister gab zu erkennen, wie man mehrfach um ein gütliches Verhör angehalten und höchst ungern dem Herrn von Anholt Anlass gebe, die Gemeinde zu belangen; im Gegentheile habe man stets bereitwilligst bezahlt und sei dazu auch jetzt bereit, freilich gegen Ausstellung einer Quittung; er bitte um Aufschub der Sache und um Verhandlung derselben in Griethausen vor dem Landesfürsten und Lehensherrn. Der Mandatar von Anholt bestand jedoch auf sofortige Verhandlung, und so setzte der

Rh. G. 17 $\frac{1}{2}$  Stüb. zu gut hatte, für 300 G. eine Rente von 18 G. Den Rest musste der Meister auf die Rechnung des laufenden Jahres transportiren.

4. Vom 25 Juli 1508 für den Richter Johann van Ludder in Griethausen, dem der Herzog bei der Abrechnung 364 Rh. G. 11 Stüb. schuldig geblieben und ausserdem für Sold und Hafer 103 Rh. G. und für 2 verdorbene Pferde 41 Oberl. Rh. G., zusammen 260 Oberl. Rh. G. 17 Stüb. schuldete, für 150 Oberl. G. eine Rente von 9 dieser G. aus seiner „Weide, genannt Scheynen, im Kirchspiel von Warbey“, die die Stadt Griethausen in Erbpacht hatte. Den Rest wollte der Herzog in Terminen bezahlen.

1538 den 21. Febr. gestatteten vor den Schöffen Gisbert Coester u. Wilh. die Haese von Griethausen die Eheleute Ludolph u. Katharina Bruyns u. Elsken, Ludolph's Schwester, den Eheleuten Diedr. v. Bronckhorst u. Bathenburg, Herrn zu Anholt, u. Anna v. Wickede die Ablöse einer Erbrente von 30 Rhein. Gulden aus „eine Weide Maet Land, genannt die Scheenden Tolleswerdt vor der Stadt Griethhuesen“. (Fürstl. Arch. in Anholt. Urk. a. Perg. m. Siegel.)

Richter den 6. Juni als Termin an. Anholt legte einen seitens der Gemeinde Griethausen am 7. November 1446 ausgestellten Brief vor, worauf der Bürgermeister G. Sack durch seinen Diener Segewald Fierboom und seine Beiräthe Johann Helmich und Thomas Sack ersuchen liess, der Bevollmächtigte möge doch in Anbetracht der armen (schemelen) Gemeinde, die sich von dem Erbpachtsgut ernähren müsse, einen Ausstand von 14 Tagen geben, um bei dem Herrn in Anholt persönlich suppliciren zu können. Dieser lehnte das Gesuch ab und verlas seine „Ansprache“, worauf Segewald Fierboom im Namen der ganzen Gemeinde Protest erhob und Abschrift der Anklage verlangte. Zu der am 20. Juni anberaumten Sitzung erschien der Bürgermeister mit 4 Beweisstücken, wovon nur der Anfang und das Datum mitgetheilt sind: 1. mit der uns bekannten Vereinbarung vom 15. Juli 1450. 2. mit einem Brief von Gerhard v. Culenborg vom 2. Mai 1457 und 3. mit zwei Briefen von Hermann von Witenhorst und dessen Frau Jungfer Mecht. v. Culenborg (Aleide, Beider Tochter), von 1484 und 1485, wovon der Anholter Abschriften beehrte. Am 13. Juli reichte der Bürgermeister seine Replik ein und 6 neue Beweisstücke, nämlich Extrakte aus den Stadt-Rechnungen von 1474—1505, zwei Briefe von Herzog Johann von Cleve von 1484 und 1485 und zwei Schöffenbriefe von Emmerich aus denselben Jahren, worin die Griethauser erklärt hatten, hätten sie zu wenig bezahlt, wollten sie beilegen, wenn zu viel, so bäten sie um Berichtigung. Der Anholter Vertreter verlangte Abschriften. Von den Beweisstücken wurden ihm solche zugestanden, nicht aber von der Replik; das sei gegen das herkömmliche Recht und die Hofgerichtsordnung. Dieser Entscheidung des Bürgermeisters traten die Schöffen am 2. August bei. Der nächste

Gerichtstag (16. August) wurde sub spe concordiae mit Bewilligung beider Parteien ausgestellt. Am 30. August erschien Meister Pelgrim von Loen als Bevollmächtigter von Anholt und appellirte an unparteiische Richter. Als der Bürgermeister gegen diese Berufung Verwahrung einlegte, verliess v. Loen die Gerichtsbank. Am 13. September wurde, da von Anholt Niemand erschienen war, das Contumacialverfahren eingeleitet, und dem Kläger ewiges Stillschweigen und die Kosten auferlegt. Den Verlauf dieses Processes liess der Magistrat von Griethausen am 11. October 1570 zum ewigen Andenken gerichtlich protokolliren.<sup>1</sup>

Durch Heirath des Leopold Philipp Carl, Fürsten zu Salm, mit Maria Anna, Erbtochter des Diedrich v. Bronckhorst und einer Immenseel, 1641 kamen die Lehen an die Salm zu Anholt. Am 9. November 1663 belehnte Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Carl Diedrich Otto, Wild- und Rheingrafen, Fürsten zu Salm, mit den Warden, sowie dessen verstorbener Grossvater Diedrich, Graf zu Bronckhorst zu Anholt, am 25. Februar 1633 damit belehnt worden war. Vertreter des neu zu Belehrenden war Althet Diedr. Heinrich Straetman, der Rechte Licentiat.<sup>2</sup>

Am 17. April 1659 transportirte Johann Gerhard v. Schrieck eine Rente von 28 Thlr., welche er aus denselben Warden am 24. Januar desselben Jahres von seinem Vetter Johann v. Ryswick aus Kampen und dessen Frau Elisabeth Hudden gekauft hatte, an seinen Vetter Diedr. Heinr. Straetmann, Kanzlei-Direktor in Cleve, der die Anna Gertrud Blaspiel zur Frau hatte. 1725 verkaufte Frau von Werner

<sup>1</sup> Urkunde a. Pergament, Siegel abgerissen, im Stifts-Arch. zu Cleve.

<sup>2</sup> Salm-Salm'sches Arch. zu Anholt.

Wilh. Blaspiel, Tochter Heinrich's Straetmann, die Rente an Johanna Verkiers.<sup>1</sup>

Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an gerieth die Gemeinde wegen beider Warde in neue Verwickelungen. Das Präludium dazu machte 1741 der Steuerrath Hermanni, der die beiden Liegenschaften nicht als *res universitatis*, sondern als Kämmerereigut angesehen haben wollte. Die Gemeinde wehrte sich dagegen und wollte sich die Inspektion nicht mehr gefallen lassen. Die Kriegs- und Domainen-Kammer erklärte am 28. August 1742 die Grundstücke als ein *praedium universitatis*.<sup>2</sup>

Seitdem der Fiscus 1774 die Städte *cum onere et commodo* übernommen hatte und die fraglichen Objekte als zur Stadt-Kämmerei gehörig beanspruchte, entstand ein Process, der 1778 zu Ungunsten des Fiscus endete, weil er den Beweis der Verjährung nicht erbracht hatte und erbringen konnte. Aus den Akten erfahren wir, dass die Bürgerschaft das Weideland in 125 Theile unter die Bürger vertheilt, und das Ackerland zur besseren Cultivirung in Halbbau gegeben hatte. Auf den 15. März 1780 wurden sämtliche beteiligten Bürger vor den Kammerpräsidenten Buggenhagen beschieden, um die Beschwerden, welche wegen Administration der Warden vorgebracht waren, zu beseitigen. Festgesetzt wurde, dass der durch Mehrheit der Stimmen gewählte Bürger-Rendant zur Bestätigung anzuzeigen, der Abnutzungs-Plan einzureichen und jedes Jahr der Domainen-Kammer Rechnung zu thun sei.

Von 1780 bis 1807 nutzten die Warde die Mitglieder des sog. Vereins der Griethauser Bürger aus.

<sup>1</sup> Stifts-Arch. in Cleve.

<sup>2</sup> Diese und die folg. Nachrichten sind aus Fasc. III, 1748, Bürgermeisterei-Amtsstube entnommen.

Diese zahlten einen jährlichen Zuschuss von 163 Rthlr. 42 St. oder 429 Mark 24 Pfg., woraus Pfarrer, Lehrer und Küster besoldet wurden, an die Stadtkasse. Als nun mit Einführung der Französischen Gesetzgebung die Vorrechte einzelner Bürger aufhörten, zog die Gemeinde die Verwaltung der Warden wieder an sich und blieb bis 1814 in Besitz. Mit der Vertreibung der Franzosen trat hingegen das alte Verhältniss in Griethausen wieder in Wirksamkeit und zwar mit Vorwissen des Bürgermeisters und unter Connivenz der Regierung.

Seit der Französischen Invasion zahlten die Bürger die Erbpacht für die Warde, wenn auch unregelmässig, an den Französischen Fiscus und sodann ganz freiwillig bis 1827 an den Preussischen Fiscus. Ende dieses Jahres liessen die Bürger es auf exekutorische Beitreibung der Erbpacht ankommen und gaben am 3. Januar 1828 durch ihren Anwalt die Erklärung ab, dass sie die Erbpacht nicht mehr an den Fiscus verabfolgen würden, es sei denn, dass dieser den Beweis der Rechtsnachfolge des Fürsten Salm-Salm zu Anholt erbringe; bislang sei es ihnen einerlei gewesen, ob sie die Pacht an den Fürsten oder an den Fiscus gezahlt hätten; seitdem aber die Königl. Regierung ihr gegebenes Wort, dass die Bürger die ganze Grundsteuer an der Pacht kürzen mögen, seit Erhöhung des Steuerfusses nicht halte, sondern sich nur  $\frac{1}{5}$  abziehen lassen wolle, sei die Sache eine andere geworden. Die Gemeinde wurde dadurch in einen complicirten Process verwickelt, der zu Gunsten des Fiscus entschieden wurde, indem man annahm, dass die Besitzungen des reichsunmittelbaren Fürsten Salm-Salm, weil er im Kriege mit Frankreich befangen, so weit sie auf dem linken Rheinufer gelegen waren, sequestrirt und an die Krone Preussens übergegangen

seien. Schliesslich beantragte die Gemeinde die Ablöse der Erbpacht und bot ein Pauschquantum von 4500 Thlr. pr. Cour. an. Das Anerbieten wurde seitens des Staates acceptirt, jedoch mit der Verpflichtung, dass die Gemeinde auch die am 22. Febr. verfallene Pacht für 1833 nach Abzug von  $\frac{1}{5}$  der Grundsteuer zu entrichten habe. Die Quittung datirt vom 1. December 1833. Kaum war dieser Process abgewickelt, als die Gemeinde einen Process gegen die Mitglieder des sog. Bürger-Vereins am 26. März 1834 anstrebte, um einen neuen Anerkennungstitel für den von diesen bisher gezahlten jährlichen Zuschuss an die Gemeinde-Kasse zu erlangen. An diese Klage knüpfte sich eine zweite, dass die Mitglieder des gedachten Vereins die beiden Warde an die Gemeinde abzutreten und die seit 1814 gehabten Nutzungen zu erstatten hätten. 1845 wurde der Verein entgültig verurtheilt, die Liegenschaften mit den seit dem Tage der Klage aufgenommenen Früchten an die Gemeinde herauszugeben.

## V.

Topographisches. Schicksalsschläge und Statistisches.

Die Stadt war in einem langgezogenen Rechteck mit zwei sich kreuzenden Hauptstrassen, wovon die längste, zur Fürstlichen Burg führende die Heeren- oder Herrenstrasse hiess, gebaut worden; nur das Terrain, welches die Kirche mit dem Friedhof und das Kloster und ein Theil der Vorburg einnahmen, sprang über die östliche Seitenflucht hinaus. In dem Kreuzungspunkt beider Strassen erhob sich eine mächtige Linde. Eine Ringmauer mit vorspringenden Rundthürmen oder Bollwerken und Graben und Wall umgab dieselbe. In derselben waren drei Thore, später das Clever-, das Rhein- und das Milchthor ge-

nannt, mit Fallbrücken und Vorthoren angebracht; nach Norden hin fehlte das Thor, da hier die Stadt durch die Burg hinlänglich geschützt war.

Von ihren Siegeln ist uns, so sehr wir uns auch darum bemüht haben, nur ein Schöffen- und ein Stadtsiegel bekannt geworden. Das erstere stellt den hl. Martinus, den Patron der Kirche, zu Ross dar, wie er im Begriff steht, seinen Mantel durch das Schwert mit dem Armen zu theilen; es führt als Umschrift: *Sigillum scabinorum in Greithusen*. Das zweite ist in rothem Lack einem Briefe vom 24. Febr. 1736 aufgedrückt. Es stellt ein von zwei behelmten Rundthürmen flankirtes Stadtthor mit Zinnenkamm dar und führt die Legende: *Sigillum civitatis Griethusensis*. Der verstorbene Pfarrer Nabbefeld von Warbeyen sah an der Urkunde von 1433 noch das wohl erhaltene Siegel der Stadt Griethausen.<sup>1</sup> Nach seiner Meinung zeigte dasselbe eine Kapelle; zweifelsohne stellte es ein Stadtthor dar, ähnlich wie es bei dem ältesten Schöffensiegel von Grieth der Fall ist. Ob Griethausen ein Stadtzeichen gehabt hat, ist uns nicht bekannt.

Von Richtern in Griethausen fanden wir ausser Theod. Kael 1422 und 1447, Joh. v. Ludder 1508, und Franz Vinck 1570 (s. S. 72) nur noch Heinr. Sweertz genannt, der 1533 mit Wilhelm von Halder und Conrad von Till sich dahin vergleicht, dass Wilhelm an Conrad 400 Goldgulden (à 28 brab. Stüber) und an Richter Sweertz 4500 solcher Gulden zu zahlen hatte.

Von Bürgermeistern begegneten uns nur Gerhard Sack 1568 und 1570, Heinrich Dirrix 1618, Heinrich Verkiers 1724, Heinrich Jansen 1735 und H. Müller 1749.

<sup>1</sup> Vergl. Annalen VII, 34.

Von Schöffen Gisbert Coester und Wilh. die Haese 1538, Conrad Kreytenberg und Joh. v. Qualburg 1552, Conrad Am und Steven Schut 1568, letzterer auch 1584, Joh. Helmich und Thom. Sack 1570, Johann Sack 1584, Johann Brüssen und Peter Bongarts 1734, Heinrich Steenhoff 1735 und Johann van de Wald 1736.

Von älteren Bürgern fanden wir folgende: Eheleute Ludolph und Kath. Bruyns 1538, Peter Derix, Johann v. Qualburg sen. sel. And., Gulf Dyemer, Heinrich Lap, Herm. van de Sande, Alle 1552 erwähnt; Wilhelm von Qualburg, Sohn Derick's, Stadtbote, und dessen Frau Stintgen Klabbers, Joh. Ruitgers, Derick v. Ophuisen und dessen Sohn Heinrich, Gossen von Hontzler und dessen Bruder Heinrich, Alle 1568. Eheleute Johann und Guda Bruins, Otto Hoeffft 1618.

Es mag wohl kaum einen zweiten Ort geben, der bis in die neueste Zeit mit so vielen und harten Schicksalsschlägen heimgesucht worden ist, als Griethausen. Trotz der höchst dürftigen urkundlichen Nachrichten über den Ort lassen sich folgende konstatiren.

Ende Juli 1473 lagerte Herzog Karl von Burgund mit seinem Heere bei Griethausen, um von hier aus das Herzogthum Geldern sich vollends zu unterwerfen; mehrmals setzte er hier über den Rhein, datirte an demselben Tage, dem 31. Juli, zwei Briefe: gegeben in onser her op den Rijn by Gruuthus und donné en notre champ lez Gruithuus und übertrug am 7. August dem Herzog von Cleve für bewiesene Dienste und den erlittenen Schaden die Vogtei über das Stift Essen und das Kirchspiel Angerlo.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nyhoff, Gedenkw. V, 15, 16, 17.

Im Jahre 1549 drang das mit Eisgang verbundene Hochwasser mit Gewalt gegen die Fürstliche Thurm-  
mühle in der Stadtmauer und riss dieselbe hinweg.  
In Folge davon wurde die ganze Stadt überschwemmt;  
selbst die Kiste mit den Handfesten in der Kirche  
blieb nicht unberührt (s. Seite 70).

1574 hatte, wie Cleverham überhaupt, so auch  
Griethausen bitter zu klagen über die „geschwinden“,  
d. h. rasch aufeinander folgenden Wasserjahre.<sup>1</sup>

Am 24. April 1594 wurde die ganze Stadt bis  
auf die Pfarrkirche und das Kloster ein Raub der  
Flammen.<sup>2</sup>

Höchst verderblich wurde für das Städtchen die  
nahgelegene Schenkenschanz. Robert Dudley, Graf  
von Leicester, hatte sie als General-Gouverneur der  
sämmlichen Englischen Hülfsstruppen und der General-  
Staaten 1586 durch Martin Schenk von Nydeggen auf  
der Insel Saarbruggen, auch s'Gravenweert genannt,  
wo Rhein und Waal damals sich trennten, erbauen  
lassen. Anfangs nannte man sie „de Bril“, auch  
„Vossenhol“, später nach ihrem Erbauer Schenken-  
schanz. Alle Beschwerden des Herzogs von Cleve,  
auf dessen Grund und Boden „diese Vormauer und  
Pforte“ gebaut wurde, fruchteten nicht. „Anfangs  
gaben die General-Staten ihren beschwerlichen Zu-  
stand und ihre nothwendige Defension vor und baten  
um christliche Geduld, bis dass im Jahre 1590 die  
Geldrischen Stände und Rätthe zuerst auf der Reichs-  
deputation zu Frankfurt durch ihren Gesandten in  
Schriften angeben durften, als ob Grevenward eine  
Pertinenz der Düffel wäre, wie der Augenschein ex

<sup>1</sup> Scholten, Cleve 391.

<sup>2</sup> Turk, eigenhänd. Note zu Gert v. d. Schuren. Siehe Ausg.  
v. Scholten 54<sup>2</sup>.

situatione locali sollte ausweisen, und die Düffel Geldersches Pfand sollte gewesen sein, welches doch nicht allein der allegirten Pfandschaft halber ganz unerfindlich, sondern auch die allegirte positio localis ein gar unbeständig Fundament. Denn selbiger Grevenward ist, ehe die Düffel an Cleve gekommen, ein eigen Allodium, Grund und Boden des Landes von Cleve gewesen, da die Vorherren Grafen und Herzöge von Cleve alle Superiorität stets exercirt, Steuern und Schatzungen erhoben u. s. w. Auch habe Grevenward früher näher an Griethausen sich erstreckt, so dass wo jetzt die Schanze erbaut ist, vor 200 Jahren das rechte meditullium war, wo ein Herr Wilhelm von Rees, Ritter, ex concessione Principis gewohnt“ u. s. w.<sup>1</sup>

Im Frühjahr 1599 hatten die Spanier es auf Schenkenschanz abgesehen und suchten deshalb die in der Nähe gelegenen Städte, ganz insbesondere aber Emmerich zu besetzen. Am 19. April kam der Kardinal Andreas von Oesterreich neben dem Grafen Friedrich von Berg nach Emmerich, schlug alsbald sein Lager zu Griethausen und um Cleve herum auf und liess die Schiffbrücke von Rees nach Emmerich bringen. Graf Friedrich von Berg zog mit seinem Regiment darüber, trieb die Holländischen Kriegsschiffe bis unter Schenkenschanz hinab, lagerte sich dieser gegenüber und fing noch an demselben Tage an, die Schanze mit neun Geschützen zu beschiessen. Der Kardinal, der mit seinem Hof in Griethausen logirt hatte, begab sich in sein Lager nach Halt, liess am 28. April dasselbe aufbrechen bis gegenüber der Schanze und begann diese mit 12 Geschützen zu beschiessen. Die Brücke von Emmerich wurde bis auf

<sup>1</sup> Turk, Manusc. f. 264, 287 im Stadt-Arch. zu Cleve.

Schussweite an die Schanze herangefahren. 400 Spanier wurden von der Schanze aus erschossen und sicherlich ebenso Viele verwundet. Acht Tage später brach das ganze Lager auf; man hatte es nämlich thatsächlich auf die Schanze Nassau auf der Insel Voorn beim Zusammenfluss von Waal und Maas abgesehen; man hoffte die Holländer daselbst zu überumpeln.<sup>1</sup>

Vollends unheilbringend wurden für Griethausen die Jahre 1635 und 1636. Der Oberstlieutenant Eenhout oder Eenholt, dessen Vater zwischen Waal und Maas gewohnt und „wegen einiger Missethaten“ oder, wie Arnold Montanus bestimmter aussagt, wegen Verath an Thiel zugleich mit dem Amtmann Momm in s'Gravenhage hingerichtet worden war, trat, um den Tod seines Vaters zu rächen, in Spanische Dienste. Eenholt richtete sein Augenmerk vor Allem auf Schenkenschanz, „den Schlüssel zur Betau“. In dem Augenblick, wo der Platzkommandant von Emmerich aus Furcht vor einem Ueberfall seitens der Spanier von den 120 Mann Besatzung in der Schanze noch 60 nach Emmerich verschrieben hatte, rückte Eenholt heimlich mit 500 Mann von Geldern her bis zur Spoy. Ein Schiffers-Sohn, Namens Knapschinkel, und der dicke Hermann dienten ihm als Wegweiser. Eenholt verstand es, seine Leute an der Spoy möglichst zu verbergen und versteckte die Kähne, die er nöthig hatte, in den Warden. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1635 setzte er bei dem Hause Bylant über die Waal, zog längs des Betauerdeichs bis an die Häuser vor der Schanz, erstürmte durch einen

<sup>1</sup> Commelyn, Freder. Hendr. v. Nassauw. Amsterd. 1651, f. 217—235. v. Meteren, Nied. Hist. II, 42. Pieter Bor, Oorspr. der Nederl. Oorl. IV, 491, 534, 585.

Graben, der zufällig trocken war, das Bollwerk bei der steinernen Mühle, und überrumpelte, da das Wachtschiff gerade abwesend war, die schwache Besatzung. Der Schlossvogt Welder ermutigte in blosser Nachthemd seine Leute zu tapferem Widerstand und liess davon nicht ab, auch nachdem er tödtlich verwundet worden war. Gegen drei Uhr Morgens hatte Eenholt die Schanze in seiner Gewalt. Der Prediger, der Müller und einige Soldaten entkamen in einem Nachen, alle Uebrigen wurden niedergemacht. Kaum hatten die Holländer diese Kunde vernommen, als sie ein grosses Heer concentrirten, um die so wichtige Position wieder zu erlangen. Die Spanier aber rückten über die Maas und verschanzten das Haus Halt oder Bylant, die Düffel, den Kanal auf Cleve, die sogenannte Krebbe und Schmithausen. Die Holländer suchten von der Betau her durch Brücken, Laufgräben und Schanzen möglichst nahe an die Festung zu kommen. Am 13. September sahen die Belagerten, bei welchen zwei Kapuziner und ein Priester aus Cleve die Seelsorge ausübten, sich genöthigt, den Kirchthurm abzutragen, weil sie besorgten, die Granaten der Feinde, die des Unheil schon viel angerichtet, möchten denselben treffen, und sein Sturz die Kirche, worin die Rossmühle stand, zusammenschlagen. Am 1. December 1635 wurde Eenholt, Kommandant der Schanze, der vom Infanten mit einer goldenen Kette und 50,000 Gulden beschenkt worden war, von einer Kugel im Rücken tödtlich getroffen und im Marienchörchen der Minoritenkirche in Cleve beigesetzt.<sup>1</sup>

Am 6. Jan. 1636 kaufte seine Frau Anna Franssois von Oestfrise ebendasselbst ein Grab zur Seite ihres

<sup>1</sup> Commelyn a. a. O. f. 204.

Mannes und stiftete für ihn ein Jahrgedächtniss. Kapitain Turk wurde auf Befehl des Infanten, weil er das Haus Bylant, ohne die Erstürmung abzuwarten, preisgegeben hatte, in Cleve enthauptet. Bald nach Eenholt fiel auch der Fähnrich Johann Ryswick in der Schanze und wurde in dem Grabkeller des Propstes Ryswick innerhalb der Clevischen Stiftskirche beigesetzt.<sup>1</sup>

Wegen zunehmender Kälte musste man beiderseits von weiteren Operationen Abstand nehmen und die Winterquartiere beziehen. „Der Kardinal liess Städte und Dörfer vollpfropfen, namentlich aber das Städtchen Griethausen, das er durch eine Lunette vor dem Thor und durch andere Werke verstärkte und mit 700 Soldaten belegte, welche daselbst in grosser Armuth lebten, da sie nichts anderes bekommen konnten, als was ihnen mit schweren Convoy's aus Brabant angebracht wurde.“

Von Fourdain, der zweite Kommandant von Schenkenschanz, erkrankte am Fieber und musste nach Cleve gebracht werden, wo er Ende Januar 1636 starb. „Am 9. Februar verursachte das Winterwasser grossen Schaden, insbesondere an der Spoy, wo die Schleuse einstürzte und die ganze Nacht auf den Trommeln Allarm um Hülfe geschlagen wurde.“

Sobald die Holländer vernommen hatten, dass die Spanier an der Spoy und zwischen Rindern und der Schanze Ferdinand sich verstärkten, concentrirte Graf Wilhelm von Nassau 8000 Mann „in dem Clevischen Wald“ und führte sie statt auf Cleve nach Griethausen, das eine Besatzung von 400 Mann hatte. „Am 16. März 1636 wurde diese mit Gewalt angegriffen und bei dem dritten Sturm überwältigt. Alles, was unter

---

<sup>1</sup> Scholten, Cleve 468 u. 441.

Waffen war, wurde todtgeschlagen, das Städtchen mit Ausnahme der Kirche bis in Grund und Boden vernichtet (tot de grondt toe slechtende), da man gegen die Einwohner sehr erbittert war, weil sie Schuld an dem Verlust der Schanze waren, indem sie den Spaniern ihre Fahrzeuge und alles, was diese nöthig hatten, geliehen hatten. Die Besatzung überzeugt, dass eine Gegenwehr vergebens sei, begab sich Nachts 12 Uhr auf die Burg und rief um Kapitulation, die zugestanden wurde. Des Morgens zog sie mit Wehr und Waffen, mit Sack und Pack unter Trommelschlag aus, nahm den Weg in's Jülicher Land, meist junge starke Leute von Piccolomini's Volk. Sie liess etwa 36 Tode zurück, während die Holländer 60—70 Tode und Verwundete hatten, darunter der Generalmajor und zwei Hauptleute.<sup>1</sup>

So war Griethausen mit einem Schlage zu einem Trümmerhaufen geworden. Die Stadtmauern mit ihren Thoren, die Burg, das Kloster, die Häuser — Alles lag danieder, nur die Kirche ragte aus dem Schutt hervor.

In einer nicht datirten, aber wahrscheinlich 1640 abgefassten Supplik an den Herrn von Anholt um gnädige Berücksichtigung wegen der Pacht von Tolhuiserward heisst es: „Das Städtlein ist ganz jämmerlich überfallen, ausgeraubt und ausgeplündert; Stadtmauern und Pforten, alle Häuser und Gezimmer sind mit Pulver gesprengt, auch abgebrochen und niedergerissen, ruinirt und destruirte; dadurch wir nicht allein alles Unserigen gänzlich quitt und verlustig worden, sondern auch mit Weib und Kind von Haus und Hof flüchten und Alles aufgeben und hinterlassen müssen. Selbiger Zeit um Griethausen durch

<sup>1</sup> Commelyn a. a. O.



Flammen und Feuer in Asche gelegt, davon wir die verbrannten Stümpfe wahrer Armuth halber noch zur Zeit nicht wieder erbauen können. Unser geringes Eigenthum und Mobilar sind durch gemeine Plünderung bis zum letzten Milchlöffel geraubt und hingenommen, dass kaum ein schlechtes Kleid am Leib behalten haben. Jetziger Zeit, da wir uns wenig erholen sollen, da werden uns die beigelegenen Rheinwarden und andere Ländereien durch missgünstige Menschen vertheuert und unterpachtet.“<sup>1</sup>

In der so trostlosen Lage, worin die Gemeinde Griethausen versetzt worden war, fand sich für dieselbe der rechte Mann, der es verstand, die niederbeugten Gemüther zu erheben und zu neuer Thatkraft zu beleben. Es war der Fraterherr Peter Rütgers aus Emmerich, der sich zunächst der nach Emmerich geflüchteten Schwestern annahm und in Griethausen ihr Kloster wiederherstellte und dann nicht ruhte und rastete, bis er die Griethauser so weit gebracht, dass sie Hand anlegten zum Wiederaufbau der Stadt. Die Häuser, die Mauern mit ihren Thoren, selbst die Burg stiegen wieder aus den Trümmerhaufen hervor. Der grosse Kurfürst, der von Herbst 1646 bis zum October 1649 in Cleve weilte, hörte von den Verdiensten des Fraterherrn um Griethausen. Er wollte und musste ihn sehen. In der dortigen Kirche ergriff er die Hand des Priesters und ernannte ihn zum Pfarrer der Gemeinde, welcher er noch fast 13 Jahre vorstand.<sup>2</sup> In Mitten der Bauhätigkeit überfielen die Hessen den Ort und Schenkenschanz, besetzten beide und brandschatzten die Gegend.

<sup>1</sup> Fürstl. Arch. zu Anholt.

<sup>2</sup> Wassenberg, Embrica III, 179.

1645 Tags nach Frohnleichnam entluden sich über und um Griethausen gewaltige Hagelschauer und richteten ein grosses Verderben an. Die Gemeinde beschloss zur Verhütung solcher Wetterschäden jährlich am Dreifaltigkeitssonntag eine Procession durch die Felder — Hagelfeier genannt — halten zu wollen.<sup>1</sup>

Nach solchen Calamitäten begreift man die Klage des Richters Jacob von Müntz in seinem mitgetheilten Bericht vom Jahre 1650 über die Einschätzung der schwer getroffenen Gemeinden in Cleverham, dass er, wenn keine Remedur erfolge, die Leute nicht mehr halten könne; Viele seien schon davon gelaufen; Andere habe er zurückgehalten durch das Vorgeben, dass diese Schätzung die letzte sei.

Am 17. Juni 1672 rückten die Franzosen unter Marschall Turenne vor Schenkenschanz, welche dem ein und zwanzigjährigen ten Haat aus Nymegen anvertraut war, und brachten dieselbe durch einige Kanonenschüsse in ihre Gewalt. Die Umgegend musste durch Zahlung ansehnlicher Brandschätzungen die Verheerungen abkaufen. Am 1. Mai 1674 traten die Franzosen die Schanze an den Kurfürsten ab.<sup>2</sup>

Am 2. April 1697 brannte Griethausen fast zur Hälfte ab.<sup>3</sup>

1703 ging über Griethausen ein gewaltiger Hagel- schlag nieder, so dass nichts von den Früchten auf dem Felde geblieben ist. (Schütte, Manusc. S. 102<sup>2</sup>).

1711 riss die Gewalt des angeschwollenen Rhein- stromes einen Theil der Stadtmauer, ein Thor und die grosse steinerne Windmühle nebst dem Hause des Müllers und die Rossmühle hinweg. Von da ab musste

<sup>1</sup> Procession. Manusc. im Pfarr-Arch. zu Griethausen.

<sup>2</sup> Lagerbuch unter Schenkenschanz.

<sup>3</sup> Kalender v. Phil. Adelsheim. Nürnberg. 1699.

Griethausen sich mit einer hölzernen Windmühle begnügen.<sup>1</sup>

Am 25. März 1735, also im hundertsten Jahre des Racheaktes, den die Holländer verübt hatten, brach Abends 8 Uhr in der Wohnung der Anna Maria Verkiers an einer Ecke des Städtleins Feuer aus und griff mit einer solchen Vehemenz um sich, dass innerhalb einer halben Stunde der ganze Ort in Flammen stand. Clevische Bürger, welche mit ihren Löscharparaten herbei geeilt waren, retteten die Kirche, die Pastorat, das Kloster und ein Paar Hütten, welche alle bereits vom Feuer ergriffen waren. Drei betagte Leute kamen in den Flammen um, vier starben bald nachher in Folge des Schreckens, zwei wurden von einstürzenden Mauern erschlagen, der eine davon war Christian Steenhoff, Viele trugen arge Brandwunden davon; fast alles Mobilar und 60 Stück Vieh gingen zu Grunde. 435 Personen waren obdachlos geworden und kampirten eine geraume Zeit hindurch im Kloster. Von allen Seiten flossen Liebesgaben herbei, Cleve sandte bereits Tags nach dem Unglück viele Karren voll Lebensmittel und auch Unterstützung an Geld; vom 1. April an folgten Emmerich, Neukloster bei Goch, die Observanten von Elten, die Ortschaften Kervenheim, Calcar, Xanten, Goch u. s. w. Von den eingekommenen Geldern wurden Acker- und Fischergeräthe gekauft. Grosses Verdienst um den Aufbau des Städtleins erwarb sich der Kriegs- und Domainenrath Geelhaar als Commissarius loci. Täglich kam er von Cleve nach Griethausen und feuerte die Einwohner zum Aufbau an. Er versprach ihnen alle und jegliche Hülfe und hielt auch Wort. Das Bauholz wurde aus den Königl. Waldungen geliefert, das

<sup>1</sup> Schütte, Manuser. im Besitz des Verf.

übrige Holz durch Flösse herbeigeschafft, für sonstige Materialien wurden Magazine und für Ziegelsteine drei Oefen durch Wallonen hergestellt, und die Steine zu 3 Reichsthaler die Tausend offerirt. Merkwürdig ist die damals entworfene und approbirte Bauordnung. Demnach mussten nach der Strasse hin alle Häuser nicht etwa allein in einer geraden Linie, sondern auch alle in gleicher Höhe gebaut werden. Kein Haus durfte über 18 Fuss (excl. 2 Fuss Fundamentirung) hoch sein, das Erdgeschoss mit Einschluss der Rippen 10 Fuss und der Söller 9 Fuss; Wohlhabendere konnten den Söllerraum für Zimmer ausbauen. Das Maass der Thüren und Rahmen war genau und zwar uniform dekretirt. Die Scheunen sollten Anfangs ausserhalb des Stadtberings gebaut werden. Drei Prämien wurden für diejenigen bestimmt, die zuerst ihr Haus unter Dach und Fach hatten. Am 2. Mai wurde der erste Stein zum Hause des Bürgermeisters H. Jansen mit grosser Feierlichkeit gelegt. Der zweite, der Hand anlegte, war der Sekretär Peter Hase. Am 11. Juli machte Pfarrer Bongartz von Bimmen, ein geborener Griethauser, den Anfang zur Bebauung seiner Hofstätte, „welche die beste und pläsantste Stelle im ganzen Städtchen war“; er baute das schönste und theuerste Haus. Am Schluss des Jahres 1735 standen wieder 21 Gebäude da. Am 26. März 1736 starb der Schöffe Johann van de Wald, Vetter von Wilhelm van de Sand, plötzlich in Cleve. Am 15. August 1737 stürzte in Folge eines heftigen Sturmes ein neu erbautes Haus ein und erschlug den ältesten Schöffen Peter Bongarts. Am 3. November 1737 fing der Magistrat an, das Schulhaus und die Küsterei zu bauen. Im März 1738 richtete der Bürgermeister Jansen, „zugleich Winkelier und Zäpfer“, in seiner Behausung am Deich ein Brauhaus

ein, da es an einem solchen schon vor dem Brande gefehlt, so dass man genöthigt war, an der Spoy oder in Cleve zu brauen. 1749 baute der Wundarzt Conrad Caldenberg ein Haus.

Vor dem Brande waren 85 Häuser und 6 Scheunen im Ort, die zu 5205 Rthlr. abgeschätzt waren, nach dem Brande 1765 86 Häuser, taxirt zu 5955 Rthr.<sup>1</sup>

Bei der grossen Ueberschwemmung 1740 wurde, wie Pfarrer B. Jansen notirt, die Stadt Griethausen vor einem drohenden Deichbruch dem Hause des Richters gegenüber und auch die Aussengemeinde augenscheinlich bewahrt, indem an manchen Orten verschiedene Menschen ertranken, Häuser einstürzten und das Hausgeräthe vertrieben wurde. Die Kirche in Griethausen stand vom 23. bis zum 28. December 1740 und vom 1. bis zum 5. Januar 1741 ganz unter Wasser. Der genannte Pfarrer gelobte, das ganze Jahr hindurch wöchentlich ein Hochamt zu thun und vor dem Segen bestimmte Gebete zu verrichten, um Gott zu danken und ihm die Gemeinde zu empfehlen.<sup>2</sup>

Ueber den Durchmarsch und den Rheinübergang des Herzogs Ferdinand von Braunschweig mit der Hannoverschen und verbündeten Armee während des siebenjährigen Krieges schreibt Otto Anton Müller, auch Mülder, aus Griethausen, von 1754—1796 Pfarrer von Rindern: „Am Freitag, den 12. Juni 1758 Morgens 5 Uhr passirten durch Rindern die Hannoveraner und eine Abtheilung Preussen, 17,000 Mann mit schweren

---

<sup>1</sup> Nach dem Protok. des Augenzeugen Accisen-Inspektors Rambhausen und anderen Akten im Arch. des Rathhauses zu Griethausen.

<sup>2</sup> Procession. Manuscr.

Geschützen und vielen Bagagewagen. Der Generalissimus Ferdinand von Braunschweig schlief in meiner Wohnung in dem grossen Zimmer auf meinem Bette. Bei ihm waren viele Staboffiziere, so Prinz von Holstein. Samstags um 5 Uhr zogen sie nach Cleve, nahmen ohne einen Mann zu verlieren die Stadt ein und fanden viel Vorrath in den Magazinen. Die Hannoveraner gingen bei Bimmen über den Rhein und fingen viele Französische Posten, die eingeschlafen waren. Auf S. Laurentius (10. August, nach dem Siege bei Crefeld) zogen sie durch Cleve und Griethausen, wo sie eine Brücke schlugen, nach Elten, ohne einen Verlust zu erleiden. Sie mussten diesen Weg nehmen, weil das Wasser so hoch war, dass sie bei Rees nicht mehr hätten passiren können.“<sup>1</sup>

1768 blieb in Folge einer Seuche kaum der sechste Theil vom Vieh übrig. (Schütte a. a. Ort).

Am 17. August 1868 wurden an beiden Seiten der Rheinstrasse und am Deich 24 Wohnhäuser und 7 Scheunen, und am 10. April 1873 an beiden Seiten des Postdeiches sowie auf der Mühlenstrasse 19 Wohnhäuser und 4 Scheunen, und am 26. Juli 1884 an der nördlichen Seite der Mühlenstrasse 7 Wohnhäuser eingäschert.

### Zur Statistik

mögen folgende Angaben dienen:

1684	getauft	10,	getraut	8,	begraben	14	Personen.
1733	„	26,	„	6,	„	20	„
1734	„	17,	„	8,	„	10	„
1722	zählte der Ort	442	Einwohner,				
1736	„	„	„	435	Obdachlose,		

<sup>1</sup> Scholten, Cleve 337.

1740	zählte der Ort	373	Einwohner,	
1754	„ „ „	398	„	
1755	„ „ „	434	„	
1763	„ „ „	435	„	
1766	„ „ „	440	„	
1777	„ „ „	500	„	
1784	„ „ „	492	„	
1787	„ „ „	477	„	
1861	„ „ „	850	„	
1861	„ Brien	226	„	
1861	„ Salmorth	170	„	1

1864 hatte die Pfarrei 1300 Katholiken und 7 Protestanten.

Ein grosser Theil der Einwohner lebte von Gartenbau und Fischfang. „Der Segen von Griethausen“ ist sprüchwörtlich geworden. Man gab sich alle Mühe, dem Städtchen aufzuhelfen; allein es hatte der Schläge zu viele bekommen. Auch die Verlegung des Postweges von Arnheim nach Cleve über Griethausen, wovon die Strecke Weges bis nach Kellen noch jetzt der Postdeich heisst, verschlug nicht, da die Passagiere selten ausstiegen.

In der ältesten Matrikel der Universität Köln sind aus Griethausen unter dem Namen von Gruythusen um 1390 inscribirt:

Peter von Gruythusen, bachalarius in artibus,  
 Diöcese Utrecht, 1392 Kanoniker an S. Walburgis in Zutphen und Rektor der Universität.  
 Arnold v. Gruythusen, bach. in art.  
 Goswin v. Gruythus, Beide a. d. Diöc. Utrecht.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Clev. Stadt - Arch.

<sup>2</sup> Progr. des Kaiser Wilh. Gymn. in Köln 1878, N. 77, 115, 198 u. 1879 S. 32.

Gottfried v. Griethausen war 18 Jahre Rektor des Agneten-Convents in Emmerich und sodann 2 Jahre und 3 Monate Prior des Fraterhauses daselbst, † am 13. Januar 1549.<sup>1</sup>

Uebrigens können alle diese wie auch Jan v. Gruthusen, Schlossvogt von Ryssel, 1483 etc. dem Geschlecht der v. Gruythus angehören.

---

<sup>1</sup> Wassenberg, Embr. III, 161, 177.

